

Master of Advanced Studies MAS  
**Sozialrecht**



---

Master of Advanced Studies MAS  
Sozialrecht

---

Auf einen Blick	3
Zielsetzung	5
Zielpublikum und Aufnahmekriterien	6
Programmstruktur	7
Certificate of Advanced Studies CAS-Programme	11
Methodik	16
Organisation	18
Anmeldung und Kontakt	20
Lageplan Olten	23

# Master of Advanced Studies MAS

## Sozialrecht

### Auf einen Blick

[www.mas-sozialrecht.ch](http://www.mas-sozialrecht.ch)

#### **Beginn**

Frühling

#### **Dauer**

4 – 6 Jahre (modularisiert)

#### **Ziele**

Erwerben von Wissen und Können, um

- Klientinnen und Klienten bei Fragen zum Sozialversicherungsrecht und zu benachbarten Rechtsgebieten kompetent zu beraten,
- in der Fallbearbeitung das relevante Recht korrekt anzuwenden,
- berechnete Ansprüche zu erkennen und durchzusetzen,
- rechtzeitig die Notwendigkeit der erweiterten juristischen Fachunterstützung festzustellen und diese anzufordern.

#### **Konzept**

Die Hochschulausbildung in Sozialer Arbeit bildet die Basis für das Programm des MAS Sozialrecht.

#### **Zielgruppe**

Fachleute der Sozialen Arbeit sowie verwandter Disziplinen, die in ihrer Arbeit mit sozialrechtlichen Problemstellungen konfrontiert werden.

#### **Aufnahmekriterien**

- abgeschlossenes Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit oder verwandter Disziplin an einer Fachhochschule oder einer Universität und
- zweijährige Berufserfahrung im sozialrechtlichen Kontext
- Äquivalenzverfahren

#### **Unterrichtssprache**

Deutsch

# Zielsetzung

## **Präsenztage**

Donnerstag, Freitag, Samstag

## **Unterrichtszeiten**

9.00 – 17.00 Uhr

## **Dozierende**

Ausgewiesene Fachleute; sie verfügen über eine umfassende theoretische Expertise und einschlägige Praxiserfahrung.

## **Anzahl Teilnehmende**

Maximal 25 Personen

## **Kosten**

CHF 24600 (Abweichungen je nach Zusammensetzung des MAS)

## **Programmabschluss**

Master of Advanced Studies MAS FHNW Sozialrecht

## Die Teilnehmenden

- gewinnen vertiefte Kenntnisse über das Sozialrecht, insbesondere über das komplexe System des Sozialversicherungsrechts,
- verstehen die Zusammenhänge in allen für die Sachhilfe notwendigen Rechtsgebieten, damit sie Ansprüche ihrer Klientinnen und Klienten gegenüber den infrage kommenden Versicherungsträgerschaften, staatlichen Stellen oder anderen Schuldnerinnen bzw. Schuldnerinnen erkennen und geltend machen respektive in rechtskonformer Weise verweigern können,
- sind fähig, Klientinnen und Klienten bei Fragen zum Sozialversicherungsrecht und zu benachbarten Rechtsgebieten kompetent zu beraten,
- verstehen das Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Recht,
- reflektieren ihren Auftrag und ihre Position als Scharnier zu juristischen Berufen.

## Zielpublikum und Aufnahmekriterien

### Zielpublikum

Das MAS-Programm Sozialrecht richtet sich an

- Professionelle der Sozialen Arbeit und Fachleute verwandter Berufe,
- Fachleute des Personalwesens, die sich mit dem Sozialrecht z. B. in folgenden Institutionen beschäftigen:
  - Einrichtungen der öffentlichen Sozialhilfe (z. B. kommunale und kantonale Sozialdienste, Sozialhilfedirektionen, Bundesstellen)
  - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Bewährungshilfe und andere Einrichtungen der persönlichen Betreuung
  - betriebliche Sozialdienste (z. B. Spitalsozialdienste)
  - Beratungsstellen (z. B. der Pro-Organisationen, der Gesundheitsligen und Kirchgemeinden)
  - Durchführungsstellen der Sozialversicherung (z. B. IV-Stelle, RAV)
  - Personalabteilungen grösserer Unternehmen

### Aufnahmekriterien

Zugelassen sind Personen mit einem Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin an einer Fachhochschule (bzw. deren Vorgängerinstitution) oder an einer Universität und mit zwei Jahren Berufserfahrung im sozialrechtlichen Kontext.

Personen, welche die formalen Voraussetzungen nicht erfüllen, können im Rahmen eines standardisierten Zulassungsverfahrens (Äquivalenzverfahren) aufgenommen werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen: eine abgeschlossene Fachausbildung, mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im sozialrechtlichen Kontext und ein Empfehlungsschreiben des/der Vorgesetzten.

Über die Aufnahme im Einzelfall entscheidet die MAS-Programmleitung.

## Programmstruktur

Das MAS-Programm Sozialrecht umfasst das ganze Sozialrecht. Es orientiert sich an der Gliederung der Sozialen Sicherheit und ermöglicht damit einen einfacheren Zugang zur komplexen Materie. Jedes Modul wird mit einem Certificate of Advanced Studies CAS abgeschlossen.

CAS-Programme	Gliederung der sozialen Sicherheit in der Schweiz	Zweck
CAS Sozialversicherungsrecht I	Sozialversicherung	Verhinderung/Minderung sozialer Notlagen
CAS Sozialversicherungsrecht II	Sozialversicherung	Verhinderung/Minderung sozialer Notlagen
CAS Recht Sozial	Soziale Entschädigungssysteme, Sozialklauseln in diversen Gesetzen	Minderung sozialer Benachteiligung
	Sozialhilfe	Intervention für Menschen in sozialer Notlage
	Kindes- und Erwachsenenschutz; strafrechtliche Massnahmen	Zwangsweiser Schutz bei Schwächezuständen
CAS Prozessintegration und MAS Thesis	Das CAS-Programm Prozessintegration und MAS Thesis dient der Integration der unterschiedlichen Wissensgebiete und mündet in einer schriftlichen Arbeit. Die Reflexion der eigenen Lernprozesse sowie eine systematische Erweiterung des eigenen Wissens und Könnens stehen im Zentrum. Die Teilnehmenden wählen selbstständig ein spezifisches Thema aus dem Gesamtbereich des MAS-Programms Sozialrecht.	

Das MAS-Programm Sozialrecht setzt sich aus drei Certificate of Advanced Studies CAS-Pflichtprogrammen und einem CAS-Wahlpflichtprogramm zusammen, die je mit einem Certificate of Advanced Studies CAS à 15 ECTS-Kreditpunkte mit total 60 ECTS-Kreditpunkten abgeschlossen werden.

Die Abfolge der CAS-Programme im MAS-Programm ist wählbar, mit der Ausnahme, dass für den Besuch des CAS-Pflichtprogramms Sozialversicherungsrecht II der erfolgreiche Abschluss des CAS-Pflichtprogramms Sozialversicherungsrecht I vorausgesetzt wird. Es besteht die Möglichkeit, bereits mit 30 ECTS-Kreditpunkten das CAS-Pflichtprogramm Prozessintegration und MAS Thesis zu absolvieren. Die Teilnehmenden werden individuell hinsichtlich Ablauf und Aufbau der Weiterbildung beraten.

Das MAS-Programm Sozialrecht umfasst somit folgende

*CAS-Pflichtprogramme:*

- CAS Sozialversicherungsrecht I<sup>1</sup>
- CAS Sozialversicherungsrecht II<sup>1</sup>
- CAS Prozessintegration und MAS Thesis

<sup>1</sup> Unterrichtspräsenz 90 Prozent

Das CAS-Wahlpflichtprogramm erweitert und vertieft sozialrechtliche Aspekte. Als Wahlpflichtprogramm im Rahmen des MAS Sozialrecht kann auch ein CAS-Programm anerkannt werden, das an einer anderen Fachhochschule erfolgreich absolviert wurde. Die folgende Aufzählung möglicher *CAS-Wahlpflichtprogramme* ist nicht abschliessend:

- CAS Recht Sozial<sup>1</sup> (Hochschule für Soziale Arbeit FHNW)
- CAS Sozialhilferecht (Hochschule Luzern)
- CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenschutz (Hochschule Luzern)
- CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz (Hochschule Luzern)
- CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (ZHAW)

### **Modular**

Durch den modularen Aufbau bestimmen die Teilnehmenden, in welchem zeitlichen Rhythmus sie die drei CAS-Programme und das CAS-Programm zur Erlangung der MAS Thesis absolvieren. Die minimale Dauer beträgt drei Jahre, die maximale sechs Jahre.

Dank der möglichen Auswahl von Wahlpflichtmodulen innerhalb eines CAS-Programms können die Teilnehmenden inhaltlich eigene Akzente setzen.

<sup>1</sup> Unterrichtspräsenz 90 Prozent



## Certificate of Advanced Studies CAS-Programme

### CAS Sozialversicherungsrecht I (Pflichtprogramm)

Modul	Inhalt	Tage
A	Einführung Allgemeiner Teil des Sozialversicherungsrechts, versicherte Risiken, Versichertenunterstellung, allgemeine Leistungsgrundsätze	2
B1	Leistungen der Invalidenversicherung	2
B2	Leistungen der Alters- und Hinterlassenenvorsorge und der beruflichen Vorsorge	2
B3	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	1
C	Intensivseminar I: Fallbearbeitung in Kleingruppen	2
1	Leistungen der Krankentaggeldversicherung nach KVG und VVG	2
2	Mutter-/Vaterschaftsentschädigung und Familienzulagengesetz	1
3	Leistungen der Unfallversicherung	2
4	Leistungen der Arbeitslosenversicherung	2
5	Leistungen der Sozialhilfe	2
6	Aufenthaltsrecht/Internationales Sozialversicherungsrecht	2
7	Haftpflichtrecht und Sozialversicherungsrecht	2
8	Opferhilferecht	1
9	Vertretung/Sorgfalt/Haftung in der Sozialversicherungsberatung	2
D	Leistungscoordination/Verfahren	2
E	Intensivseminar II: Fallbearbeitung in Kleingruppen	2
F	Qualifikation	2

Die Lerneinheiten A – F gehören zum Pflichtprogramm. Die Lerneinheiten 1 – 9 sind Wahlmodule; entsprechend dem individuellen Interesse sind mindestens acht der angebotenen Wahlmodultage zu besuchen. Die Qualifikation besteht aus einer schriftlichen Arbeit und mündlichen Prüfung.  
Der Besuch der Wahlmodule 1, 3 und 4 ist Voraussetzung für die Aufnahme zum CAS Sozialversicherungsrecht II.

### CAS Sozialversicherungsrecht II (Pflichtprogramm/Vertiefung)

Modul	Inhalt	Tage
A1	Leistungen und Leistungskoordination bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit	2
A2	Leistungen der Unfallversicherung	2
A3	Leistungen der Invalidenversicherung	2
A4	Leistungen der Alters- und Hinterlassenenvorsorge und der beruflichen Vorsorge	2
B	Angeleitete Intervention: Fallbearbeitung in Kleingruppen (Themen A1 – A4)	2
C	Leistungen der Arbeitslosenversicherung	2
D	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	1
E	Angeleitete Intervention: Fallbearbeitung in Kleingruppen (Themen A – D)	2
F1	Sozialversicherungsverfahren I	2
F2	Sozialversicherungsverfahren II Rechtsvertretung / Einwand / Einsprache	2
F3	Unrechtmässiger Bezug und Rückerstattung	1
G	Intensivseminar	2
H	Qualifikation	1.5

Die Pflichtmodule A – E bauen auf dem Wissensstand aus den entsprechenden Pflicht- und Wahlmodulen im Rahmen des CAS Sozialversicherungsrecht I auf respektive setzen diesen Wissensstand voraus. Bei den Pflichtmodulen B und E handelt es sich um eine angeleitete reflektive Intervention. Unter professioneller Anleitung finden weitere Fallbesprechungen statt. Im Pflichtmodul B werden Fallbeispiele aus der Praxis aus den Bereichen der Sozialversicherungen Modul A1 – A4 und im Pflichtmodul E diejenigen aus den Bereichen Modul A – D besprochen. Das Intensivseminar G dient sowohl der Vertiefung als auch zur Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Qualifikation. Die Qualifikation besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.

### CAS Prozessintegration und MAS Thesis (Pflichtprogramm)

Inhalt	Tage
Einführung	1
Wissenschaftliches Arbeiten und Prozessintegration	2
Wissenschaftsorientiertes Schreiben	2
Ästhetik der schriftlichen Arbeit und publikumsgerecht präsentieren	1
Abschlusskolloquium	1/2
Individuelle Begleitung der MAS Thesis	6 Stunden

Mit dem CAS-Programm Prozessintegration und MAS Thesis werden alle modularisierten MAS der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW abgeschlossen.

- 5 Blöcke mit jeweils einem halben, einem oder zwei Präsenztagen à 4 Lektionen pro Halbtage.
- Prozessbegleitende MAS-Kolloquien und individuelle Begleitung der MAS Thesis zur gezielten Unterstützung.
- Elektronische Lernplattform und Aufgaben im Blended Learning System.

Ergebnisse aus der MAS Thesis werden im Rahmen des Abschlusskolloquiums präsentiert (6 Lektionen). Individuelle Begleitung und Kolloquien werden von den jeweiligen MAS-Programtleitenden durchgeführt. Für das Verfassen der Thesis muss mit einem Aufwand von 300 Stunden gerechnet werden. 450 Stunden Gesamtaufwand.

### CAS Recht Sozial (Wahlpflicht)

Modul	Inhalt	Tage
A	Einführung, Sozialrecht im Überblick	1
	<b>Sozialrecht im weiteren Sinne</b>	
1	Kinder- und Familienunterhalt Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe	2
2	Mietrecht	1
3	Rechtsfragen bei Schulden (SchKG/KKG)	1
4	Arbeitsrecht	3
5	Bedarfsabhängige Sozialleistungen im Überblick	2
6	Sozialhilferecht	4
7	Sozialhilferecht und Migration	1
8	Opferhilferecht	1
	<b>Eingriffssozialrecht</b>	
9a	Erwachsenenschutz I (Behördliche Massnahmen)	4
9b	Erwachsenenschutz II (Eigene Vorsorge/Massnahmen von Gesetzes wegen)	2
10	Kindesschutz	3
11	Strafrechtliche Massnahmen und Bewährungshilfe	1
12	Jugendstrafrecht	1
B	Datenschutz und Verantwortlichkeit im Sozialrecht	1
C	Verfahren und Rechtsschutz im Sozialrecht	2
D	Intensivseminar	1
	Intervision in Gruppen	4
E	Qualifikation	1

Die Lerneinheiten A – E und die Intervision in Gruppen gehören zum Pflichtprogramm. Die Lerneinheiten 1 – 12 sind Wahlmodule; entsprechend dem individuellen Interesse sind mindestens 15 der angebotenen Wahlmodultage zu besuchen.  
Die Qualifikation besteht aus einer mündlichen Prüfung.

CAS-Programme mit überwiegend sozialrechtlichen Aspekten, die an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW oder einer anderen Fachhochschule absolviert wurden, können als CAS-Wahlpflichtprogramme anerkannt werden. Die folgende Aufzählung möglicher *CAS-Wahlpflichtprogramme* ist nicht abschliessend:

- CAS Sozialhilferecht (Hochschule Luzern)
- CAS Abklärung und Anordnung im Kindes- und Erwachsenenenschutz (Hochschule Luzern)
- CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenenschutz (Hochschule Luzern)
- CAS Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht (ZHAW)

# Methodik

## **Berufsbegleitend**

Das MAS-Programm Sozialrecht wird berufsbegleitend absolviert. Es umfasst 60 ECTS-Kreditpunkte. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 1800 Stunden. Dieser Arbeitsaufwand beinhaltet Präsenzunterricht, begleitetes Selbststudium und selbstständige Aufbereitung des Unterrichtsstoffes; etwa 450 Stunden sind für das Verfassen der MAS Thesis aufzuwenden.

## **Praxisbezogen**

Die Dozierenden verfügen über einschlägige Praxiserfahrung. Theoretische Ansätze werden an praktischen Problemen gemessen. Der Einbezug der Erfahrung aus dem jeweiligen Arbeitsumfeld der Teilnehmenden ist Teil des Studienkonzepts.

## **Methodik**

Wir achten auf eine didaktisch angemessene Mischung von Referaten, Arbeit an Praxisbeispielen, Übungen und werkstattartiger Fallarbeit.

## **Spezielle methodische Gefässe**

*Internetplattform:* Alle wesentlichen Informationen zum MAS-Programm Sozialrecht respektive zu den einzelnen CAS sind jederzeit und aktuell auf einer Internetplattform verfügbar. Es besteht eine eigene Website, die auch als Kommunikationsdrehscheibe dient.

*Angeleitete Intevision:* In Intervisionsgruppen unter professioneller Anleitung wird das erworbene Wissen anhand von Fallbeispielen aus der Praxis der Teilnehmenden angewendet und erweitert. Durch die Reflexion in der Fallbearbeitung werden neue Perspektiven gewonnen und die eigene professionelle Beratungskompetenz gefördert.

*Intensivseminar:* Im Anschluss an Pflicht- und Wahlpflichtmodule findet jeweils ein Intensivseminar statt, das sowohl der Vertiefung als auch zur Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Qualifikation dient.

## **Lerngruppe**

Die Anzahl Teilnehmender pro CAS liegt bei maximal 25.

# Organisation

## **Dozierende**

Die Dozierenden sind ausgewiesene Fachleute in den jeweiligen Fachgebieten. Sie verfügen über einschlägige Praxiserfahrung sowie methodisch-didaktische Kompetenzen.

## **Ort**

Der Unterricht findet an der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW in Olten statt, wenige Gehminuten vom Bahnhof SBB entfernt.

## **Abschlussverfahren und Programmabschluss**

Die Weiterbildung wird mit dem Master of Advanced Studies MAS FHNW Sozialrecht abgeschlossen.

Die Qualifikation ist je nach CAS-Programm unterschiedlich:

- CAS Sozialversicherungsrecht I: schriftliche Arbeit und mündliche Prüfung
- CAS Sozialversicherungsrecht II: schriftliche und mündliche Prüfung
- CAS Recht Sozial: mündliche Prüfung
- CAS Prozessintegration und MAS Thesis: Die Weiterbildung wird mit einer MAS Thesis und der Teilnahme am Kolloquium abgeschlossen.

## **ECTS-System**

Das gesamte MAS-Programm Sozialrecht entspricht gemäss European Credit Transfer System (ECTS) 60 Kreditpunkten (pro CAS 15 Kreditpunkte). Die Qualifikation unterliegt einer Bewertungsskala von 1 – 6. Dank dem ECTS-System kann das erfolgreich abgeschlossene MAS-Programm Sozialrecht in Europa als Leistungsnachweis angerechnet werden.

## **Teilnahmegebühren**

Die Teilnahmegebühr bemisst sich nach den Kosten der einzelnen CAS-Programme. Angaben zu den Teilnahmegebühren finden Sie auf Seite 4 und [www.mas-sozialrecht.ch](http://www.mas-sozialrecht.ch)

Zusätzliche Auslagen entstehen für Anreise, Verpflegung, Spezialliteratur und allfällige Prüfungswiederholungen.

# Anmeldung und Kontakt

## **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt mit dem integrierten Anmeldeformular. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Lebenslauf
- Diplomkopie des Ausbildungsabschlusses, der zur Aufnahme zum MAS-Programm Sozialrecht berechtigt
- gegebenenfalls ein Empfehlungsschreiben der vorgesetzten Person

Über die Aufnahme entscheidet die MAS-Programmleitung. Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt. Die Berücksichtigung der Interessentinnen und Interessenten erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

## **MAS-Programmleitung**

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW  
Alexandra Caplazi, lic. iur., LL.M.  
T +41 62 957 20 36  
alexandra.caplazi@fhnw.ch

## **Kontakt**

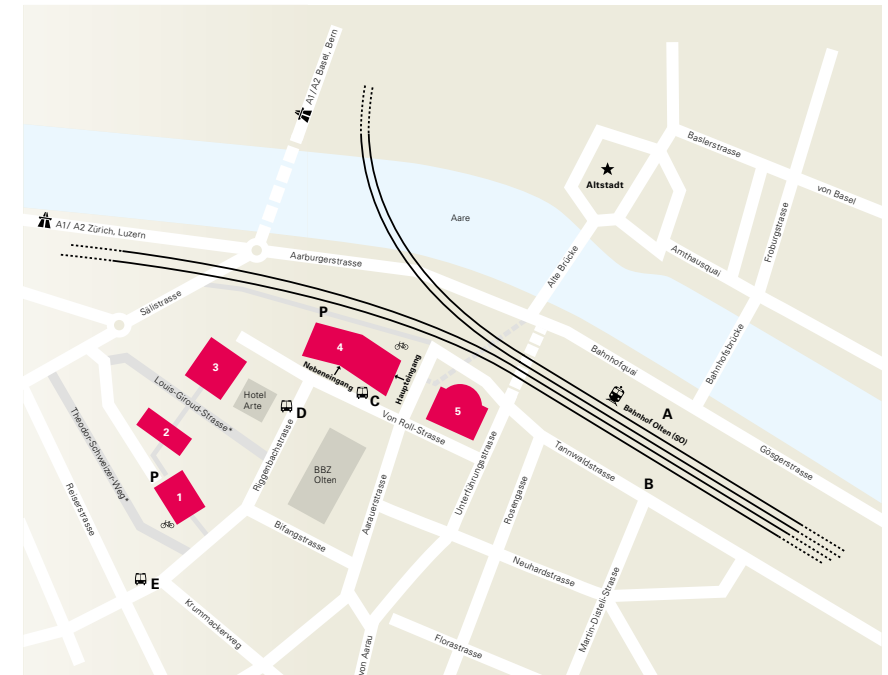
Hochschule für Soziale Arbeit FHNW  
Christina Corso, Weiterbildungsadministration  
T +41 62 957 20 39

christina.corso@fhnw.ch

## **Internet**

[www.mas-sozialrecht.ch](http://www.mas-sozialrecht.ch)

## Lageplan Olten



- 1** Rigenbachstrasse 16 (ORI) **2** Halle 20 (OHA) **3** Sälipark (OSP), Louis-Giroud-Strasse 26  
**4** Von Roll-Strasse 10 (OVR) **5** Tannwaldstrasse 2 (OTA)  
**P** Parkplätze Zufahrt via Sälistrasse **🚲** Velo-Parkplatz  
**A** Bahnhof Olten **B** Ausgang nach Gleis 12 Bildungsstadt Bifang **C** Fachhochschule  
**A\***Nur Fussweg

### Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Hochschule für Soziale Arbeit

Weiterbildungsadministration  
 Rigenbachstrasse 16  
 4600 Olten

T +41 848 821 011  
 weiterbildung.sozialearbeit@fhnw.ch  
 www.fhnw.ch/soziale-arbeit

Konzept: Alexandra Caplazi  
Produktion: Astrid Fischer  
Gestaltung: weishaupt design, Basel  
Fotografien: Gerhard Krischker  
Korrektorat: Alain Vannod  
Ausgabe Februar 2024  
Copyright: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

Die Angaben in dieser Broschüre haben informativen Charakter und keine rechtliche Verbindlichkeit. Änderungen und Preisanpassungen bleiben vorbehalten.

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
setzt sich aus folgenden Hochschulen zusammen:

- Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW
- Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik FHNW
- Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW
- Hochschule für Life Sciences FHNW
- Musikhochschulen FHNW
- Pädagogische Hochschule FHNW
- **Hochschule für Soziale Arbeit FHNW**
- Hochschule für Technik FHNW
- Hochschule für Wirtschaft FHNW

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Hochschule für Soziale Arbeit  
Riggenbachstrasse 16  
4600 Olten  
T +41 848 821 011  
weiterbildung.sozialarbeit@fhnw.ch

[www.fhnw.ch/soziale-arbeit](http://www.fhnw.ch/soziale-arbeit)  
[www.mas-sozialrecht.ch](http://www.mas-sozialrecht.ch)